

# Hausordnung

## in Ergänzung zum Mietvertrag und zu den Allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag

Ausgabe 05.2021 (ersetzt Ausgabe vom 1.10.2015)

1. Die Hausordnung hat den Zweck, allen \*Mieter\* das Wohnen angenehm zu gestalten. Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz sind im Verhältnis zu den \*Mitbewohnern\* erster Grundsatz.
2. Als Wohnungsmieter\* der Wohnbaugenossenschaft Pro Familia sind wir \*Mitglieder\* und \*Miteigentümer\*. Wir sind aufgefordert, die Interessen der Genossenschaft zu wahren und zu unseren Häusern und Anlagen Sorge zu tragen.
3. Die \*Hausbewohner\* vermeiden Ruhestörungen jeder Art. Insbesondere sind die Mittagsruhezeiten von 12.00-13.00 Uhr sowie die Nachtruhezeiten von 22.00-07.00 Uhr einzuhalten. Fernseher und Radio sind auf Zimmerlautstärke einzustellen und bei offenem Fenster zu unterlassen.
4. Das Musizieren ist während der Mittagsruhe von 12.00–13.00 Uhr und ab 20.00 Uhr zu unterlassen.
5. Grillieren auf dem Balkon ist mit Gas- oder Elektrogrillgeräten grundsätzlich erlaubt. Es dürfen jedoch nur schliessbare und keine offenen Grillgeräte verwendet werden.
6. Die Balkone dürfen aufgrund des Erscheinungsbildes nicht ausgekleidet werden. Pflanzen bis zur Balkongeländerhöhe sind erlaubt. Blumentöpfe dürfen aus Sicherheitsgründen nur innen am Balkongeländer befestigt werden.
7. Satellitenschüsseln/Parabolantennen sind auf den Balkonen sowie an den Balkongeländer oder Hausfassaden nicht erlaubt.
8. Der multifunktionelle Spielplatz beim Neubau „Grüne Buchten“ darf zwischen 09.00-12.00 sowie 13.00-21.00 Uhr benützt werden. Spielen im Treppenhaus, im Lift und in den allgemeinen Räumen des Hauses ist nicht erlaubt.
9. Jeder \*Bewohner\*, welcher \*Autobesitzer\*, Motorrad- und Mopedbesitzer ist oder regelmässig ein Geschäftsfahrzeug benützt, ist verpflichtet einen Garagenplatz in der Tiefgarage zu mieten. Die Parkplätze im Aussenbereich stehen den Besuchern zur Verfügung.
10. Der Kehrriech ist in den vorgeschriebenen Säcken in die vorgesehenen Container zu deponieren. Für sperrige Abfälle sind die speziellen Weisungen der Gemeinde zu beachten. Metallgegenstände, Glasflaschen und anderer Sondermüll ist bei den speziell durch die Gemeinde bezeichneten Sammelstellen abzugeben.

11. Die \*Mieter sind verpflichtet, die Sonnenstoren über Nacht, bei Niederschlägen, bei Wind/Sturm oder angekündigten Gewittern einzuziehen. Für Schäden, die aus Nichtbeachtung dieser Weisung entstehen, haftet der Mieter.
12. Die Waschordnung wird durch den separaten Waschplan gemäss dem Hauswart bestimmt. Wäsche darf nur in den dafür vorgesehenen Trocknungsräumen aufgehängt werden. Nach der Waschküchenbenützung sind die Wasch- und Trocknungsräume zu reinigen.
13. Private Apparate mit Wasseranschluss in der Wohnung dürfen nur mit Zustimmung der Verwaltung verwendet werden. Siehe Artikel 10 in den Allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag.
14. Das Füttern von Vögeln oder anderen Tieren aus Fenstern und Balkonen ist untersagt.
15. Die Haltung von Haustieren ist nur für Kleintiere wie Meerschweinchen, Hamster, Wellensittiche, Kanarienvögel und andere unproblematische Kleintiere erlaubt solange sie nicht in grosser Zahl gehalten werden und zu keinen Klagen Anlass geben. Das gleiche gilt für Zierfische, sofern der Einbau des Aquariums keine Eingriffe in die Bausubstanz erfordert. Auch Hauskatzen, die die Wohnung nicht verlassen, werden toleriert. Für Hunde sowie aussergewöhnliche Tierarten mit hohem Stör- oder Gefährdungspotential wie etwa Papageien, Schlangen usw. kann keine Zustimmung durch die Vermieterin erteilt werden.
16. Die Treppenhäuser, Ausgänge und Fluchtwege müssen jederzeit frei und sicher benutzbar sein. Es dürfen keine eigenen Möbel, Schuhkästen usw. im Treppenhaus platziert werden. Pro Wohnung ist nur eine Fussmatte sowie ein Schirmständer erlaubt (siehe separates Merkblatt der Brandschutzfachstellen).
17. Über die Lagerung von Gegenständen in der Tiefgarage gibt das separate Merkblatt „Warenlagerung in Tiefgaragen“ Brandschutz + Prävention Auskunft. Wer diese Richtlinien missachtet, kann bei einem Brandfall möglicherweise in die Verantwortung genommen werden.
18. Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Kinder unter 14 Jahren dürfen den Lift nur in Begleitung Erwachsener benutzen. Bei Feuer- oder Wassergefährdung darf der Lift nicht benutzt werden.

- 19.** In der Eingangshalle (rechts hinter der Briefkastenanlage) Pro Familiaweg 1+3 dürfen nur Kinderwagen, Kindervelos im Primarschulalter, Dreiräder, Kickboards usw. geparkt werden. Ansonsten muss die Eingangshalle als Fluchtweg frei bleiben. Velos von Oberstufenschüler und Erwachsenen gehören in die Veloräume in der Tiefgarage oder in die Veloständer im Freien.
- 20.** Das Aufstellen von privaten Trampolinen im Freien sowie Whirlpools auf den Balkonen ist nicht erlaubt.

\*Es gilt auch immer die entsprechende weibliche Form

Diese Hausordnung wurde durch den Vorstand der Wohnbaugenossenschaft Pro Familia an der Sitzung vom 25. Mai 2021 genehmigt.